Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 3-1346/08-II**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	08.07.2008
Jugendhilfeausschuss	17.09.2008

Einreicher: Amt für Jugend und Soziales

Betr.: Finanzielle Unterstützung zur Förderung der Erziehung in der Familie für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die finanzielle Unterstützung zur Förderung der Erziehung in der Familie für das Jahr 2008 wie folgt:

1. Pro familia	5.600,00 €
2. DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.	5.600,00 €
3. Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V.	5.600,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 17.11.2021

Kahmann
Amtsleiterin

Sachverhalt:

Das gesamte Kinder- und Jugendhilferecht ist an der Aufgabe orientiert, vorrangig die Erziehung junger Menschen in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Die Stärkung der Erziehungs-fähigkeit der Familie ist damit prioritäres Ziel aller Leistungsangebote.

Die Familienbildung ist eine Leistung der Jugendhilfe (§ 2 Absatz 2 SGB VIII) und soll dazu bei-
tragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und Ihnen Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei gelöst werden können (§ 16 SGB VIII).

Der § 16 SGB VIII benennt bestimmte Angebote, wie sie sich in der Praxis der Jugendhilfe herausgebildet haben. Die aufgezählten Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienfreizeit bzw. Familienerholung skizzieren die „klassischen" Angebote der Jugendhilfe. In der Praxis sind hierzu in den letzten Jahren territorialbezogen zahlreiche weitere Angebotsformen entstanden, die wichtige Anlaufstellen für Fragen der Erziehung geworden sind., so z. B. Eltern-Kind-Zentren, Gesprächskreise u. a.

Die Familienbildung ist ein Teil familienbezogener Leistungen und zählt zum Bereich der öffentlichen Fürsorge. Ziel der Familienbildung ist es, die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien und ihren Mitgliedern aufzugreifen und die Interessen und Bedürfnisse zum Gegenstand der Bildungsarbeit zu machen.
Die Strukturen der Familien und die Leistungsfähigkeit der Familien veränderten sich in den letzten Jahren wesentlich. Soziale Erfahrungen, Unterstützungsstrukturen in den Familien haben sich minimiert oder sind verlorengegangen. Damit kommt der Prävention - Familien unterstützende Angebote zu entwickeln und anzubieten - eine entscheidende Rolle zu.

Das Amt für Jugend und Soziales als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist

- verantwortlich für die Erfüllung dieser Aufgaben, einschließlich der Planungsverantwortung und
- gewährleistet, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Absatz 1 und 2 SGB VIII), um die Aufgaben zu erfüllen.

Die Umsetzung der Aufgabe „Familienbildung" bedarf einer umfangreichen und über einen längeren Zeitraum notwendigen Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung.

In der Sitzung des Unterausschusses am 08.07.2008 wurde dem JHA empfohlen, die finanzielle Unterstützung zur Förderung in der Familie für das Jahr 2008 als Anschubfinanzierung siehe Beschlussvorschlag zu beschließen mit der Maßgabe, als Grundlage für die Förderung 2009 eine Richtlinie bis Ende 2008 zu erarbeiten und den Bedarf bis zu diesem Zeitpunkt zu ermitteln.

Finanzielle Unterstützung zur Förderung der Erziehung in der Familien

Das Amt für Jugend und Soziales als Träger der öffentliche Jugendhilfe ist aus Gründen des öffentlichen Interesses verpflichtet, bei der Förderung der Erziehung in der Familie tätig zu werden. Dabei kann das Amt dieser objektiv-rechtlichen Verpflichtung entweder durch eigene Angebote oder/und durch die Förderung freier Träger nachkommen.

Das Amt für Jugend und Soziales fördert für das Jahr 2008 drei freie Träger, die einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Förderung der Erziehung in der Familie gestellt haben.

Die drei Antragsteller stellten ihr Konzept im Jugendhilfeausschuss am 14.05.2008 vor.

1. Pro familia

Projekt	- Eltern-Baby-Kleinkindberatung PEKIP-Kurs für psychisch belastete Familien
Zielgruppe	- “Frühe Hilfen” für psychosozial belastete Eltern
Territorium	- nördlicher Bereich des Landkreises
Antragsvolumen	- 13.297,97 €

2. DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

Projekt	- Eltern-Kind-Zentrum als Kooperationsmodell
Zielgruppe	- Familien ohne soziale Netze, hilfsbedürftige und von Armut bedrohte betroffene Familien, Multiproblemfamilien, minderjährige/alleinerziehende Eltern, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen, Eltern mit eigenem Bedarf und Familien mit Suchtproblematiken, psychischen Erkrankungen
Territorium	- mittlerer Bereich des Landkreises (Rangsdorf, Großbeeren, Blankenfelde, Ludwigsfelde, Luckenwalde)
Antragsvolumen	- 41.300,00 €

3. Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V.

Projekt	- Eltern-Kind-Zentrum, eingebettet im Mehrgenerationenhaus
Zielgruppe	- Alleinerziehende Mütter/Väter, junge werdende Mütter, junge Familien mit Kindern, Familien mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien
Territorium	- südlicher Bereich des Landkreises
Antragsvolumen	- 23.820,00 €

Aus diesen drei Anträgen ist ersichtlich, dass Angebote vom Norden bis zum Süden des Landkreises zur Verfügung stehen. Zwischen den Trägern gab es zur Bedarfsdeckung Absprachen.

Die finanzielle Unterstützung zur Förderung der Erziehung in der Familie bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2008 und ist nachweislich für die o. g. Projekte zu verwenden.